



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt



Zonenpläne

Viererfeld/Mittelfeld



Städtebauliche Leitlinien

29. April 2015
mit geringfügiger Änderung
vom 15. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage und Zielsetzung	5
1.2	Grundlagen	5
1.3	Zweck, Inhalt und Verbindlichkeit der städtebulichen Leitlinien	5
2	Städtebauliches Konzept	6
2.1	Allgemeine Gebietsentwicklung	7
2.2	Gebiet Viererfeld	7
2.3	Gebiet Mittelfeld	8
2.4	Nutzungspotential	8
3	Städtebauliche Leitlinien: Räumliche Struktur	10
3.1	Duales Prinzip	11
3.2	Übergeordnete durchgehende raumbildende Fassade	11
3.3	Übergeordnete offene raumbildende Fassade	11
3.4	Untergeordnete offene raumbildende Fassade	11
3.5	Ortsbaulicher Akzent / räumlicher Merkpunkt	11
3.6	Aussichtspunkte Engepromenade (Stadt- und Landschaftsfenster)	11
3.7	Sichtkorridore (Visueller Bezug Park – Quartier – Engepromenade)	11
3.8	Publikumsorientierte Erdgeschossnutzung	11
4	Städtebauliche Leitlinien: Bau- und Nutzungsbereiche	12
4.1	Teilgebiet Zentrum (Innere Enge)	13
4.2	Teilgebiet Ost (Engeallee)	13
4.3	Teilgebiet West (Quartierhöfe Viererfeld)	13
4.4	Teilgebiet Nord (Schule, Äussere Enge)	13
4.5	Teilgebiet Mittelfeld	13
4.6	Quartiersversorgung	13
5	Städtebauliche Leitlinien: Freiraumstruktur	14
5.1	Topographie	15
5.2	Engepromenade	15
5.3	Baumkonzepte (Baumreihen / Baumgruppen / Einzelbäume)	15
5.4	Quartierplätze	15
5.5	Untergeordnete Platzflächen	15
5.6	Öffentliche Freiraum- und Parkanlage	15
5.7	Familiengärten	15
5.8	Sportplätze	15
5.9	Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie gemeinschaftliche Hofräume	15
5.10	Privat nutzbare Gärten	15

6 Städtebauliche Leitlinien: Erschliessung und Strassenraum 16

6.1	Fussverkehr	17
6.2	Veloverkehr	17
6.3	Interne Quartierstrassen (Begegnungszonen)	17
6.4	Strassen im Umfeld	17
6.5	Parkierung MIV	17
6.6	Besucherparkplätze MIV	17
6.7	Carsharingparkplätze	17
6.8	Strasse mit Fahrverbot, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr	18
6.9	Öffentlicher Verkehr (Bus/Haltestelle)	18
6.10	Wegsystem im Park	18
6.11	Veloabstellflächen gedeckt	18
	Impressum	19
	Genehmigungsvermerke	20

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Auf dem Viererfeld und dem benachbarten Mittelfeld soll ein attraktives, neues Stadtquartier entstehen. Dabei soll rund die Hälfte des Viererfelds für eine zukünftige Bebauung eingezont und die andere Hälfte als grosse, vielfältig nutzbare Freifläche grün bleiben.

Im Rahmen einer Testplanung (2013) wurde geprüft, welcher Bereich für eine zukünftige Bauerweiterung einzuzonen und welcher Arealteil als öffentliche Grünfläche freizuhalten ist. Unter Einbezug von Verwaltungsstellen, Parteien und Quartierorganisationen (zwei runde Tische) wurden unterschiedliche Konzeptvarianten bezüglich Bebauung, Nutzung, Freiraum und Erschliessung diskutiert und zusammen weiterentwickelt.

Aus der Testplanung ging hervor, dass die weiteren Planungs- und Entwicklungsphasen anhand der Konzeptvariante A («Stadt am Wald») der ARGE Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH / 4d Landschaftsarchitekten zu erarbeiten sind. Die ausgewählte Konzeptvariante wurde in einer 2. Phase zu einem städtebaulichen Konzept mit Leitlinien weiterentwickelt (2015) und auf die vorgesehenen Planungsvorlagen (Einzonung Viererfeld und Umzonung Mittelfeld) abgestimmt.

Nach Annahme der Planungsvorlagen Viererfeld und Mittelfeld durch das Berner Stimmvolk (2016) wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt (2018). Dabei bildeten sowohl die beiden Zonenpläne als auch die städtebaulichen Leitlinien aus dem Jahr 2015 wichtige Grundlagen. Das im Wettbewerb gewählte städtebauliche Konzept der Planergemeinschaft Vif! (Ammann Albers GmbH StadtWerke Architektur und Städtebau, Raderschallpartner AG Landschaftsarchitekten, Huggenbergerfries Architekten AG Basler & Hofmann AG Verkehrsplanung) wurde anschliessend im Rahmen einer Masterplanung (2019/2020) weiterentwickelt. Das neue städtebauliche Konzept weicht in einigen wenigen Punkten von den städtebaulichen Leitlinien von 2015 ab. In allen abweichenden Aspekten liegen gleich- oder höherwertige Lösungen vor. Die Abweichungen bedingen eine geringfügige Anpassung der städtebaulichen Leitlinien von 2015.

1.2 Grundlagen

Für die städtebaulichen Leitlinien liegen folgende Unterlagen vor:

- Städtebauliches Konzept vom 20. Mai 2020 (Stand Masterplan Viererfeld/Mittelfeld)
- Genehmigte Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld vom 5. Juni 2016
- Städtebauliche Leitlinien vom 29. April 2015

1.3 Zweck und Inhalt der städtebaulichen Leitlinien

Die städtebaulichen Leitlinien dienen als Entwicklungsrahmen für das Gebiet Viererfeld/Mittelfeld. Sie beinhalten Hinweise zu Städtebau, Bebauungsform, Nutzweise, Dichte, Freiraumstruktur sowie Erschliessung. Die städtebaulichen Leitlinien dienen der Behörde als strategisches Steuerungsinstrument und Grundlage für die weitere Umsetzung des städtebaulichen Konzepts.

2 Städtebauliches Konzept



Städtebauliches Konzept Vierfeld/Mittelfeld gemäss Masterplan, Stand Mai 2020

2.1 Allgemeine Gebietsentwicklung

Das Entwicklungsgebiet liegt zwischen den Quartieren Länggasse und Felsenau oberhalb der Aare rund 3-4 Busstationen vom Bahnhof Bern entfernt. Die erhöhte Lage erlaubt eine Sichtbeziehung zu den Alpen und auf die Altstadt Bern, wobei die Aussicht durch die Verwaltung zurzeit eingeschränkt ist. Nord- und westseitig grenzen die Areale an den Bremgartenwald und die Sportanlagen Neufeld. Mit dem vorliegenden Konzept wird im Gebiet Viererfeld/Mittelfeld ein dichtes und durchmischtes Stadtquartier vorgeschlagen, welches eine gute Voraussetzung für vielfältige Wohnformen, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, abwechslungsreiche Freiräume und eine zweckmässige Erschliessung an den individuellen und öffentlichen Verkehr (Bebauung im Bereich der Haltestellen) bietet. Es wird an den gebauten Kontext angeknüpft. Die bestehenden Nutzungen Alterszentrum und Schulhaus sollen erweitert und in das neue Quartier integriert werden. Ein grossräumiger, öffentlicher Freiraum mit unterschiedlichen „Nutzungsinseln“ bietet Platz für Freizeitaktivitäten (Familiengärten, Sportplatz, Spielplatz) und lässt ein übergeordnetes Band entstehen, welches zwischen Länggasse und Felsenau die Spitäler, Sport- und Freizeitnutzungen sowie Schul- und Alterszentrum miteinander vernetzt.

Die Engepromenade macht das Entwicklungsgebiet im Bereich Viererfeld unverwechselbar und hat einen hohen identitätsstiftenden Charakter. Die Wiederherstellung von punktuellen Aussichtsöglichkeiten schafft einen Bezug zur Innenstadt und bietet eine hohe Aufenthaltsqualität. Die Ausfallachse wird zu einem städtisch, geprägten Raum. In Richtung Quartierfreiraum und Bremgartenwald ergibt die Bebauungs- und Nutzungsintensität einen selbstverständlichen Übergang in den rückwärtigen Landschaftsraum und den Bremgartenwald als wichtiges Naherholungsgebiet.

Die Strassenraumsequenz der Neubrückstrasse, also die Abfolge von Wald, Park, Gartenstadt, Stadtstrasse, wird bewahrt. Durch die Anordnung von punktuell höheren Bauten im Park wird der Freiraum in diesem Strassenabschnitt inszeniert. Die höheren Bauten wachsen aus der Parkanlage und ermöglichen durch Sichtbeziehung zur Innenstadt, Hochhaus Burgerheim und dem Schulhaus Enge den Anschluss an das bebaute Umfeld.

2.2 Gebiet Viererfeld

Begleitendes prägendes Element ist die historische Promenade der Engeallee. Der leicht geschwungenen Engeallee wird eine raumbildende, einheitlich gestaltete Stadtfassade angeschmiegt – zwischen Inneren und Äusseren Enge ergibt sich eine durchgehende Bebauung. Die Anknüpfungspunkte bei der Inneren und Äusseren Enge dienen als Treff- und Orientierungspunkte mit wichtigen Funktionen wie Hotel, publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss, Quartiersversorgungseinrichtungen und Dienstleistungsnutzungen. In der Äusseren Enge kann auch der zusätzliche Schulraumbedarf abgedeckt werden.

Das dicht bebaute Gebiet besteht aus 4- bis 6-geschossigen Volumen, welche vielfältige Wohnformen vom Stadthaus für kleinteilige Baugemeinschaften bis zum grossen Baufeld für gemeinnützige oder institutionelle Bauträger zulässt. Im Hofbereich befinden sich gemeinschaftliche Nutzungen wie Spiel- und Aufenthaltsflächen, Hort, Veranstaltungsräume o.ä.

In Richtung Viererfeld verzahnen sich die 5- bis 6-geschossigen Quartierhöfe mit der Parkanlage. Die Quartierhöfe eignen sich für Geschosswohnungen, Reihentypologien sowie grundgebundene Wohnformen. Zum Park hin sind private Gartenflächen möglich. Der Hof wird gemeinschaftlich genutzt.

Die Erschliessung der Baufelder erfolgt zwischen den Baufeldern Engeallee und den Quartierhöfen Viererfeld über eine städtisch ausgestaltete Wohnstrasse, welche sich zwischen den Quartierhöfen zum Park hin öffnet.

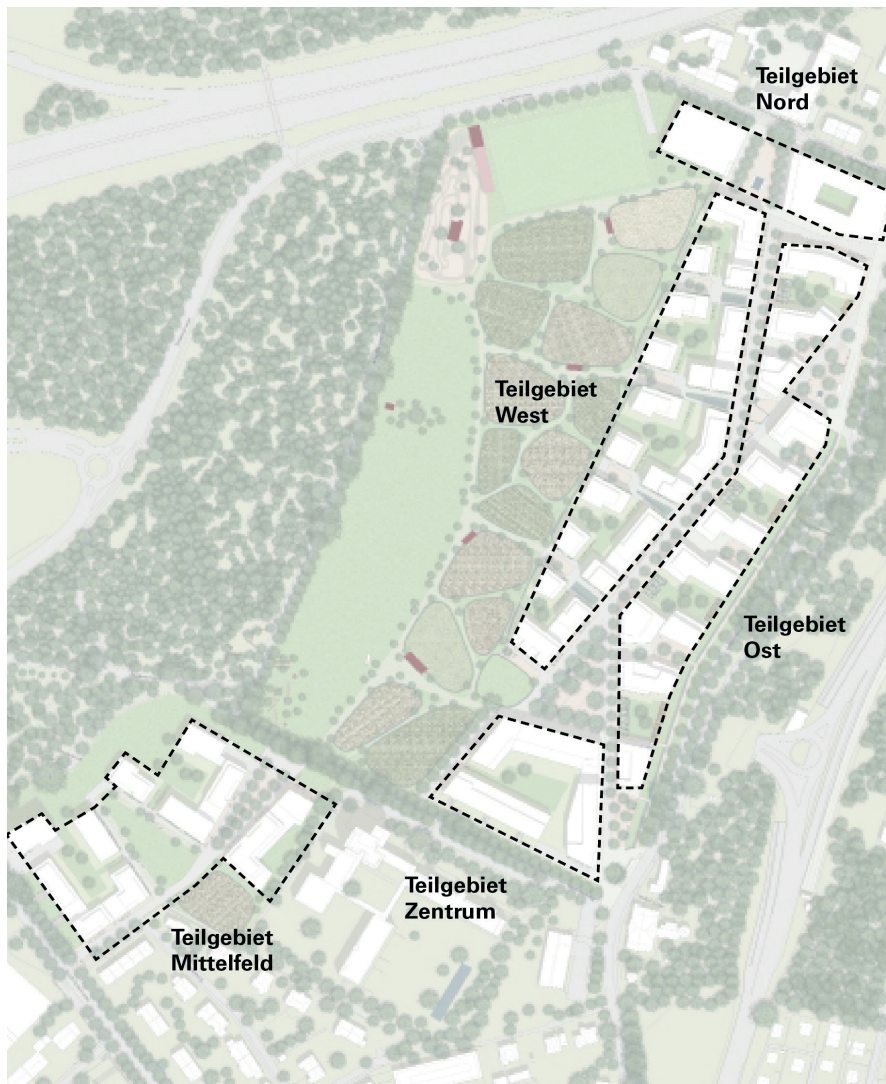
Zwischen Bebauung und Bremgartenwald liegt eine grosszügige Parkanlage mit gemeinschaftlichen Aktivitätsschwerpunkten, welche die unterschiedlichsten Freizeitbedürfnisse abdecken vermögen (z.B. Grillstellen, Familiengärten, Sportanlagen, Spielplätze).

2.3 Gebiet Mittelfeld

An der Neubrückstrasse liegt inmitten des grosszügigen Landschaftsraumes ein Ensemble aus höheren Bauten. Die Volumina entsprechen einerseits der grossmassstäblichen Autobahnwelt Neufeld und werden zu einem wichtigen Bezugs- und Orientierungspunkt am Stadtrand. Das Ensemble markiert zudem die Stadteinfahrt. Andererseits ist das Ensemble Teil der Perlenkette aus Sportplätzen, Spezialnutzungen und Familiengärten zwischen Bremgartenwald und Stadtrand.

Eine allfällige Erweiterung des Alterszentrums wird aus dem Bestand heraus erweitert. Die Setzung der Gebäude lässt neue, ruhige Aussenräume für die Altersheimnutzungen (Privatgarten, Demenzgarten, o.ä.) entstehen, wird aber auch ein integrierter Bestandteil der Gesamtanlage Mittelfeld/Viererfeld. Der Standort ist bei Bedarf auch für Schulnutzungen geeignet. Der bestehende Parkwald zwischen Neubrück- und Studerstrasse wird erweitert und bildet einen landschaftlichen Übergang zwischen Park und Bremgartenwald. Die Erschliessung der höheren Bauten erfolgt ab der Neubrückstrasse. Das Alterszentrum wird ebenfalls über die bestehende Erschliessung ab der Neubrückstrasse erschlossen.

2.4 Nutzungspotenzial



Für das Gebiet Viererfeld sind folgende oberirdischen Geschossflächen geplant:




Baubereich Viererfeld	m2 GfO
Teilgebiet Nord (Schule, Äussere Enge)	10 000
Teilgebiet West (Quartierhöfe Viererfeld)	Ca. 60 000
Teilgebiet Ost (Engeallee)	Ca. 58 000
Teilgebiet Zentrum (Innere Enge)	Ca. 32 000
Total	Ca. 160 000

Für das Gebiet Viererfeld sind folgende oberirdischen Geschossflächen geplant:

Baubereich Mittelfeld	m2 GfO
Teilgebiet Mittelfeld	35 000
Total	35 000

3 Städtebauliche Leitlinien: Räumliche Struktur

Das Duale Prinzip

-  Gebäude
-  Öffentlicher Raum und Adressierung
-  Halb-/Privater Raum ohne Adressierung



3.1 Duales Prinzip

Die stadträumliche Struktur setzt auf die Trennung unterschiedlicher Angebote mit klarer Hierarchie öffentlicher Raum - privater Raum. Jedes Haus hat Anteil am öffentlichen Raum (Eingangsseite) und eine dem öffentlichen Raum abgewandte Seite (Hofseite). Eingänge und publikumsorientierte Nutzungen wenden sich immer dem öffentlichen Raum zu.

3.2 Übergeordnete durchgehende raumbildende Fassade

Entlang der Engeallee wird eine raumbildende Fassade festgelegt. Sie hat hohen architektonischen Anforderungen zu genügen und ist bezüglich Architektur, Materialisierung und Fassadengestaltung einheitlich zu gestalten (z.B. Regelwerk Engepromenade, Architekturwettbewerb Gesamtfassade). Im Bereich der Inneren und Äusseren Enge wird ein Platzbereich gesichert.

3.3 Übergeordnete offene raumbildende Fassade

Die Quartierhöfe werden mit einer übergeordneten, aber offenen raumbildenden Fassade zum Parkraum definiert. Diese Fassadenkante bildet den Siedlungsrand und die Saumlinie zwischen Siedlung und Park. Die Architektur, Materialisierung und Fassadengestaltung hat hohen Anforderungen zu genügen.

3.4 Untergeordnete offene raumbildende Fassade

Innerhalb des Quartiers werden die Baubereiche mit einer untergeordneten offenen raumbildenden Fassade definiert.

3.5 Ortsbaulicher Akzent / räumlicher Merkpunkt

Im Mittelfeld ist eine bauliche Akzentuierung (höheres Haus, Solitär, Park- oder Eckgebäude) erwünscht. Die Bauten müssen eine hohe architektonische Qualität aufweisen.

3.6 Aussichtspunkte Engepromenade (Stadt- und Landschaftsfenster)

In Korrelation mit der Bebauungsstruktur sind in der Grünstruktur des Aarehanges Sichtbeziehungen auf die Altstadt Berns sowie die dahinterliegende Berner Alpen sicherzustellen.

3.7 Sichtkorridore (Visueller Bezug Park – Quartier – Engepromenade)





Sichtverbindungen sind freizuhalten bzw. zu sichern. Diese vermitteln zwischen Park, Bebauung und Aussichtspunkt Engepromenade. Die Baumsetzungen der internen Quartierstrassen nehmen Bezug zu den Öffnungen und markieren torartig die Übergänge. Die Anschlüsse sowie die Setzung der Bauten erfolgen immer orthogonal zur Engepromenade.

3.8 Publikumsorientierte Erdgeschossnutzung

Um die Quartierplätze und entlang der Quartierserschliessung werden publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen konzentriert (siehe auch Kapitel 4). Somit wird die Voraussetzung für einen belebten Freiraum geschaffen. Durch die Orientierung zum Freiraum entsteht eine Wechselwirkung zwischen Gebäudenutzung und öffentlichem Raum. Die Erdgeschosse sollen an diesen Lagen höhere Räume aufweisen.

4 Städtebauliche Leitlinien: Bau- und Nutzungsbereiche

Unterschiedliche Nutzungsintensitäten

-  Stufe I
Publikumsnutzung im EG zwingend,
Wohnen im EG ausgeschlossen
-  Stufe II
Publikumsnutzung im EG erwünscht
-  Stufe III
Publikumsnutzung im EG möglich,
wie z. B. Wohnateliere o.ä
-  Schularéal



4.1 Teilgebiet Zentrum (Innere Enge)

Bei der Inneren Enge entsteht eine dichte Bebauung von hoher Qualität mit einer angemessenen Nutzungsdurchmischung (Hotel, Dienstleistungen, Quartiersversorgung, Studentenwohnheim, Wohnen).

4.2 Teilgebiet Ost (Engeallee)

Entlang der Engepromenade entsteht eine dichte Bebauung mit einem einheitlichen Erscheinungsbild von hoher Qualität. Es wird eine mehrheitlich offene Bauweise angestrebt. Abgesehen von vereinzelten nicht störenden Arbeits- oder Dienstleistungsnutzungen dient das Teilgebiet hauptsächlich dem Wohnen.

4.3 Teilgebiet West (Quartierhöfe Viererfeld)

Die Bebauung zum Viererfeld haben nach innen einen attraktiven gemeinschaftlichen Hof und nach aussen Parksicht und private Gärten. Durch Gebäudeabstände und Durchgangsmöglichkeiten entstehen Verbindungen zwischen den Quartierhöfen und dem offenen Park. Der Baubereich dient dem Wohnen. Vereinzelt sind nicht störende Arbeitsnutzungen oder Dienstleistungsnutzungen zum Strassenraum möglich.

4.4 Teilgebiet Nord (Schule, Äussere Enge)

Dieser Baubereich ist für öffentliche und private Anlagen im allgemeinen Interesse vorgesehen. Sie ist insbesondere für Schul- und Dienstleistungsnutzungen sowie Quartiersversorgung bestimmt. Wohnnutzungen sind zulässig. Der Standort an der Studerstrasse im nördlichen Viererfeld eignet sich für die erforderliche Schulhauserweiterung und die Turnhalle.

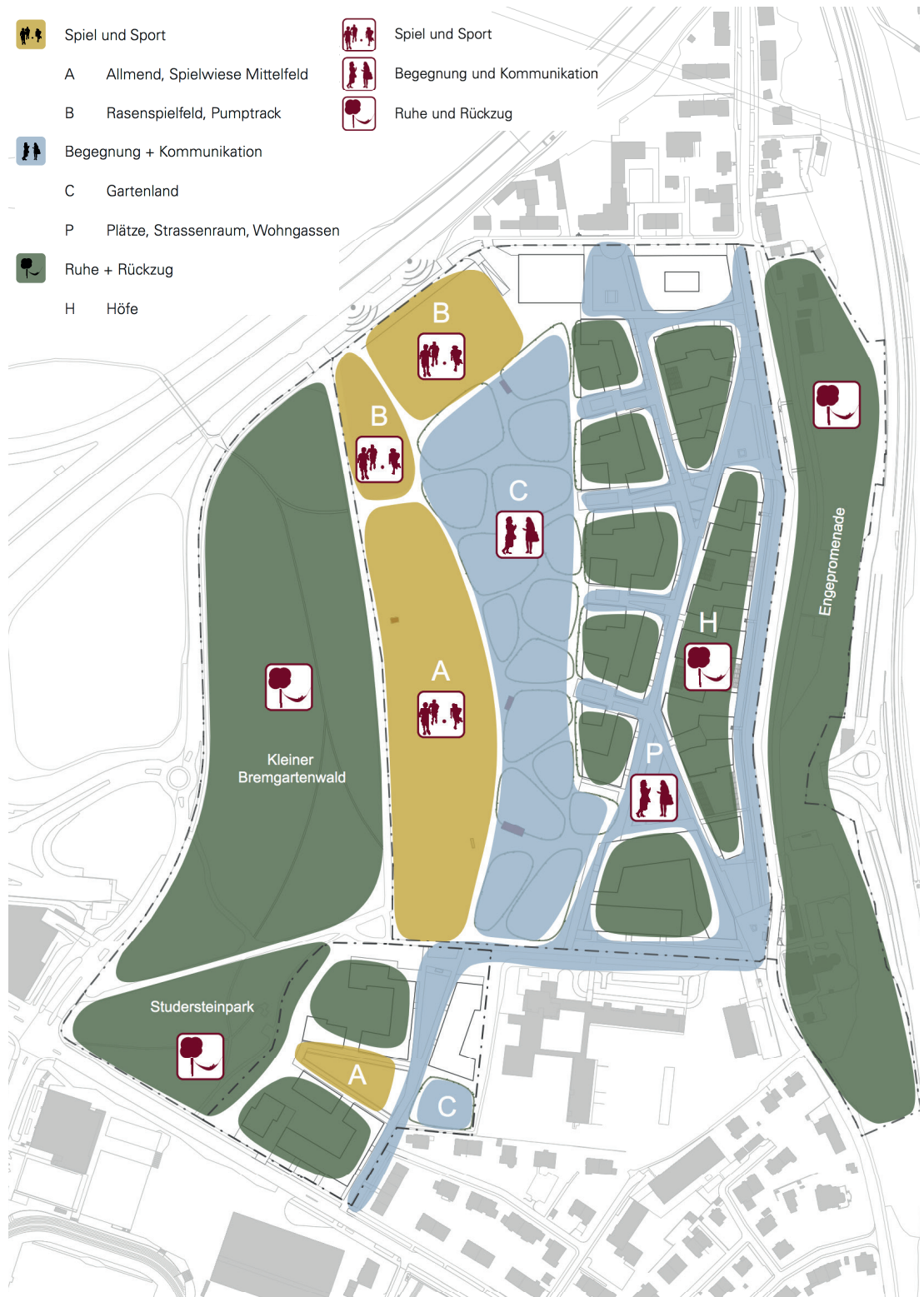
4.5 Teilgebiet Mittelfeld

Es soll ein Ensemble aus höheren Bauten als Bezugs- und Orientierungspunkt am Stadtrand entstehen. Der Fokus liegt auf Wohnen, es ist jedoch eine Durchmischung mit Büronutzungen und Dienstleistungen anzustreben. Schulnutzungen sind möglich. Die Bebauung soll zur Klärung des Siedlungsrandes und des Übergangs Park – Siedlung beitragen. Die Setzung der Bauten lässt neue, ruhige Aussenräume entstehen.

4.6 Quartiersversorgung

Die Erdgeschosse im Bereich der Quartierplätze sind für Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorgesehen (z.B. Lebensmittel, Gastronomie, Quartiereinrichtungen, stilles Gewerbe).

5 Städtebauliche Leitlinien: Freiraumstruktur



5.1 Topographie

Die natürlich anstehende, weich modulierte Topographie ist zu respektieren und ist Charakteristika im Planungsgebiet. Auf künstliche Einschnitte, Auftragungen und Abgrabungen ist zu verzichten.

5.2 Engepromenade

Die historisch bedeutsame Engeallee ist als wichtige städtische Freiraumtypologie geschützt und als Ganzes zu erhalten. Basierend auf einem Parkpfliegewerk sind ein Zielbild sowie zugehörige Massnahmen noch zu definieren.

5.3 Baumkonzepte (Baumreihen / Baumgruppen / Einzelbäume)

Die bestehenden heimischen Leitarten der umliegenden Quartiere werden übernommen und bilden das Grundgerüst der räumlichen Grünraumstruktur. Generell wird innerhalb des Quartiers eine urbane, geometrische Anordnung der (öffentlichen) Baumbepflanzung angestrebt (Baumreihen, rechteckiges Baumdach). Die Umfassung des Gevierts des Bürgerheims wird analog des Bestandes mit heimischen Mischbauarten komplettiert.

5.4 Quartierplätze

Die Quartierplätze bei der Inneren und Äusseren Enge bilden ein räumliches Scharnier zwischen neuer und bestehender Bebauung. Die Plätze weisen eine hohe Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auf und bieten Raum für vielfältige Nutzungen. Die Verkehrsflächen und Bushaltestellen sind gestalterisch im Platz integriert.

5.5 Untergeordnete Platzflächen

Zu den untergeordneten Platzflächen gehören der Schulhausplatz, die Strassenecken entlang der internen Quartierstrasse Viererfeld, der Vorplatz vom Alterszentrum und der Platzbereich im Mittelfeld. Die Flächen sind generell urban zu gestalten, wichtig ist vor allem der Bezug zu den angrenzenden Nutzungen.

5.6 Öffentliche Freiraum- und Parkanlage

Der gesamte Grünraum ist als grosszügiger, zusammenhängender grüner Parkraum auszubilden; innerhalb des Grünraumes liegen verschiedene Freizeitnutzungen (Sportplatz, Familiengärten, grosser Stadtteil-Spielplatz), welche dank einem attraktiven Fuss- und Velowegnetz gut erreichbar sind.

5.7 Familiengärten

Verteilt im Parkraum liegen verschiedene Bereiche für Familiengärten. Mit der Verteilung im Parkraum werden die Familiengärten als integrierte Bestandteile in die Parkraumstruktur eingewoben.

5.8 Sportplätze

An der nördlichen Seite des Parkraumes, entlang der Studerstrasse, ist ein Rasenspielfeld vorgesehen. Stirnseitig zum Spielfeld ist das Erstellen einer kleinen Infrastrukturbauweise möglich. Hartplätze für Spiel- und Sport sind im Bereich der Schulanlage vorgesehen.

5.9 Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie gemeinschaftliche Hofräume






Die Flächen zwischen den Gebäuden zum Park und die gemeinschaftlichen Hofräume dienen den Bewohnern als gemeinsame Spiel- und Aufenthaltsflächen. Diese sollen gut an das Fuss- und Velowegnetz angebunden werden.

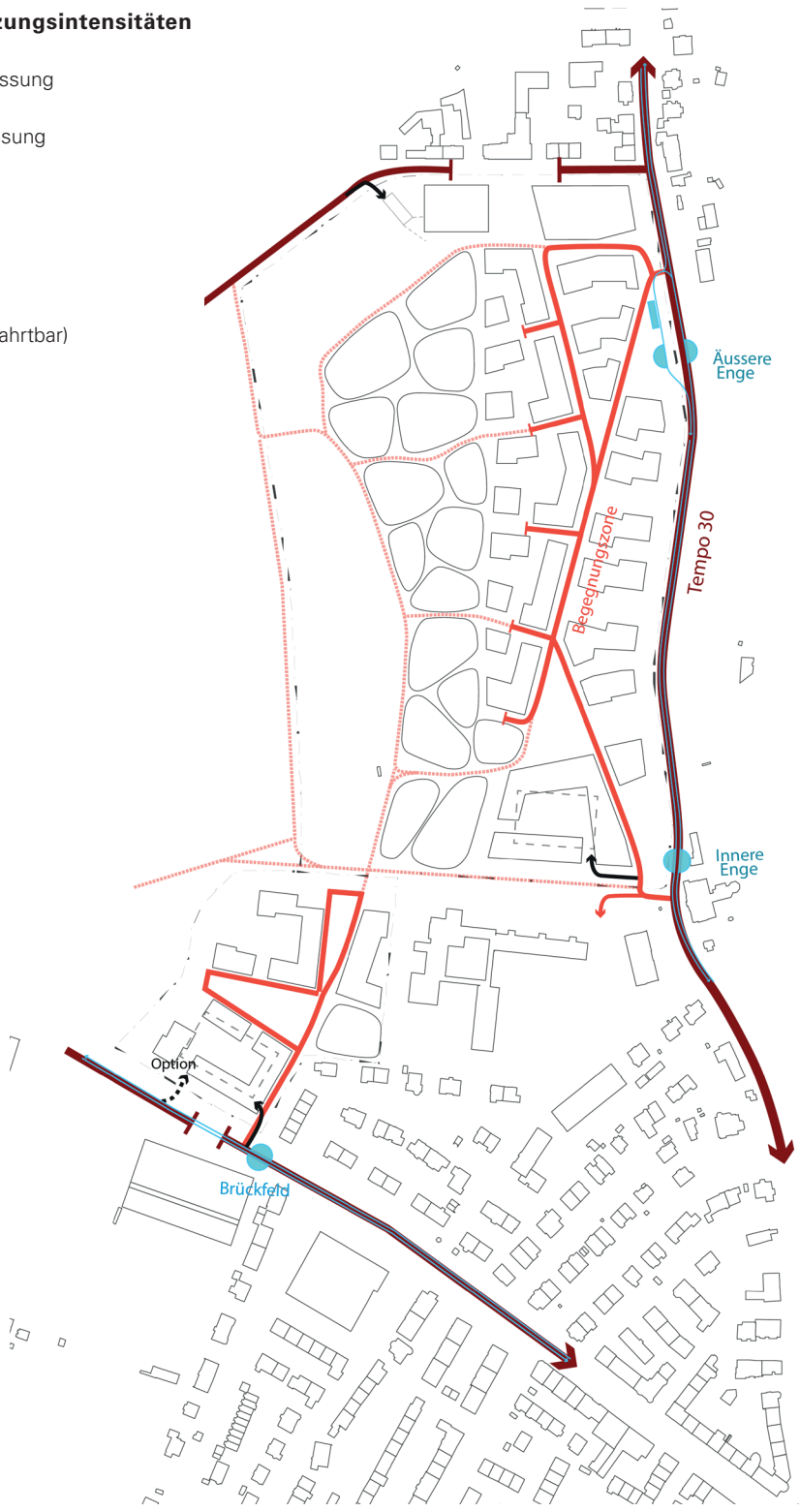
5.10 Privat nutzbare Gärten

Mit privaten Gärten wird einen Übergang zwischen den Bauten und dem Parkraum geschaffen, welche einen Bezug zwischen den Erdgeschosswohnungen und dem Parkraum herstellen. Der Sichtbezug zwischen privatem Garten und Parkraum soll gesichert werden. Die Grenze ist baulich oder vegetativ für jeden Häuserblock einheitlich zu lösen. Entfallen die privat nutzbaren Gartenzonen, sind diese analog der übergeordneten Parkgestaltung mit nahtlosen Übergängen auszubilden.

6 Städtebauliche Leitlinien: Erschliessung und Strassenraum

Unterschiedliche Nutzungsintensitäten

-  äussere Erschliessung
-  interne Erschliessung
-  TG-Zufahrt
-  Bushaltestelle
-  Unterhalt SGB
(für Blaulicht befahrbar)



6.1 Fussverkehr

Rückgrat des Quartiers ist ein durchgängiges, attraktives und dichtes Fusswegenetz, das die unterschiedlichen Grün-, Platz- und Strassenräume erlebbar macht. Sämtliche internen Strassen und Wohngassen sind als Begegnungszonen signalisiert und als urbane Achsen gestaltet, womit der Fussverkehr zur Benutzung des gesamten Strassenraumes zwischen den Fassaden eingeladen wird. Die Qualität für den Fussverkehr wird sichergestellt durch motorfahrzeugarme resp. -freie öffentliche Räume.

6.2 Veloverkehr

Für den Veloverkehr stellt die Engestrasse als Velohauptroute in Nord-Süd-Richtung die Anschlüsse Richtung Zentrum sicher. In Ost-West-Richtung stellt der Viererfeldweg eine wichtige Verbindung dar. Im Grundsatz gilt: Im Areal wird das Velo im Mischverkehr mit anderen Verkehrsarten geführt. Wo möglich und sinnvoll können eigene Veloflächen realisiert werden. Die Anknüpfung an die das Areal tangierenden Velohaupttrouten und an die geplante Fuss- und Velobrücke ist sichergestellt.

6.3 Interne Quartierstrassen (Begegnungszonen)

Sämtliche internen Strassen und Wohngassen innerhalb des Gebietes Viererfeld/Mittelfeld sind als Begegnungszonen signalisiert und als Mischverkehrsfläche ausgestaltet. Der gesamte Strassenraum wird als urbane Achse ausformuliert und vermittelt flächig zwischen beiden Strassenfassaden mit durchgehendem Hartbelag (teilweise chaussiert). Beidseitig gibt es überbreite Gehbereiche.

6.4 Strassen im Umfeld

Die Studerstrasse ist für das Quartier Viererfeld der Zubringer auf das übergeordnete Verkehrsnetz, als sekundäre Erschliessung dient die Engestrasse. Das Mittelfeld wird ab P+R Neufeld über die Neubrückstrasse erschlossen. Ausserhalb des Quartiers wird die Studerstrasse mit separater Veloinfrastruktur und beidseitigen Fussgängerverbindungen konzipiert. Die Studerstrasse wird auf der Höhe des Schulhauses Enge für den motorisierten Individualverkehr unterbrochen. Die Durchfahrt ist nur für Berechtigte gestattet, bleibt aber übergeordnete Veloroute und wird als öffentlicher Verbindungsraum Teil des Schul- und Quartierplatzes. Die Engestrasse wird im Bereich Viererfeld als Tempo-30-Zone umgesetzt.

6.5 Parkierung MIV

Es ist ein dem Massstab des Viererfelds und Mittelfelds abgestimmtes, quartiergerechtes und etappierbares Parkierungssystem vorzusehen. Gemeinschaftliche Parkierungsanlagen für Motorfahrzeuge sind grundsätzlich am Rand der Quartiere anzuordnen. Der Standort im Bereich der nördlichen Zufahrt zum Viererfeld ist für eine Sammelparkierungsanlage besonders gut geeignet. Die Zu- und Wegfahrten sind grundsätzlich innerhalb der Gebäudevolumen zu lösen.

6.6 Besucherparkplätze MIV

Für den Sportplatz und für die Familiengärten sind an der Ecke Neue- und Alte Studerstrasse Parkplätze vorgesehen. Parkplätze für Kundschaft und Besucherinnen befinden sich zu einem Grossteil in den Tiefgaragen sowie an der Studerstrasse und bei der Zufahrt zum Mittelfeld.

6.7 Carsharingparkplätze

Die Car-Sharing-Standorte sind in oder nahe bei den Tiefgaragen anzuordnen.

6.8 Strasse mit Fahrverbot, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr

Die alte Studerstrasse entlang dem Wald ist mit einem Fahrverbot belegt und nur für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und nicht-motorisierten Verkehr (Velofahrer:nde, Zufussgehende) zugänglich.

6.9 Öffentlicher Verkehr (Bus/Haltestelle)

Mit den beiden bestehenden und einer neuen Haltestelle an der Engestrasse wird das Quartier Viererfeld an das Busnetz angebunden. Im Bereich des Quartierplatzes Äussere Enge ist die Fläche Option für einen Buswendeplatz sichergestellt. Das Quartier Mittelfeld wird über die Bushaltestelle auf der Neubrückstrasse an den öffentlichen Verkehr angebunden.

6.10 Wegsystem im Park

Das Wegesystem wird hierarchisch aufgebaut. Klare Anfang- und Endpunkte mit Anknüpfung an Plätze sowie unterschiedliche Wegebreiten schaffen ein differenziertes Orientierungssystem. Die durchgehende Längsverbindung durch den Park ist als nicht asphaltierter Fuss- und Veloweg im Mischverkehr zu gestalten. Die Querverbindungen zwischen der Engepromenade und Bremgartenwald sind als Fusswege ausgebildet, das Befahren mit dem Velo ist gestattet. Die Wege im Stadtteilpark sind für Unterhalt und Blaulicht befahrbar. Die Zufahrt zu den Stadtgärten ist mit dem Velo möglich, nicht aber mit dem Auto.

6.11 Veloabstellflächen gedeckt

Den Wohnbauten zugehörige, gedeckte Veloabstellplätze sind innerhalb und ausserhalb der Bauvolumen in der Nähe der Hauseingänge bereitzustellen.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadtplanungsamt Bern

Inhalte und Bearbeitung

Abteilung Raumentwicklung

Fachunterstützung

Team VIF!

c/o Ammann Albers StadtWerke, Zürich

Das Veröffentlichen von Text und Bildmaterial, auch auszugsweise, darf nur in Absprache mit der Herausgeberin erfolgen.

Erstellungsdatum: 29. April 2015

mit geringfügigen Änderungen vom 15. Januar 2021

Dateiname VIF_2015mitgfÄnderungen2021 Städtebauliche Leitlinien_schwarz

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanungh

Schutzgebühr 25 Fr.

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung:
Mitwirkungsbericht vom:

16. November 2013 - 16. Dezember 2013
12. Februar 2014

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM: 14. Okt. 2015

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsident
Alexander Tschäppät

Tschäppät

Der Stadtschreiber
Dr. Jürg Wichtermann

J. Wichtermann

GENEHMIGT DURCH DAS KANTONALE AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMPLANUNG

- 6. März 2017

J. Fürer



Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

T 031 321 70 10
F 031 321 70 30
E stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung

Genehmigungsvermerke, geringfügige Änderung

Änderung gemäss Art. 122 BauV

Beschlossen durch den Gemeinderat: -
Publikation nach Art. 122 Abs. 8 BauV: -

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsident
Alec von Graffenried

Der Stadtschreiber
Dr. Jürg Wichtermann

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bern, den _____

Der Stadtschreiber
Dr. Jürg Wichtermann

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung

Das Inkrafttreten wird durch den Gemeinderat bestimmt.